

Vorbemerkungen:

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan aufzustellen. Dieser ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Die letzte Fortschreibung erfolgte am 01.08.2004. Er entsprach damals und auch heute noch in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben. Zwischenzeitlich hat sich der Rettungsdienst jedoch weiterentwickelt. Beispielhaft hierfür sind die Festschreibung des Hilfsfristerreichungsgrades in mindestens 90 % aller Einsätze der Notfallrettung durch ständige Rechtsprechung, Unterteilung der Hilfsfristen in 8 Minuten für den städtischen und 12 Minuten für den ländlichen Bereich und Einführung verbindlicher Qualitätsstandards im Rettungsdienst zu nennen.

Die notwendigen Analysen und Vorarbeiten für die jetzt erfolgte Fortschreibung – die einer Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplanes gleichkommt – haben sich als sehr zeitintensiv mit hoher Personalbindung herausgestellt, so dass sich der Rhein-Sieg-Kreis seinerzeit entschieden hatte, bestimmte Planungsleistungen extern an die Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH, Bonn zu vergeben. Grundlage für die Fortschreibung bildet ein Sachverständigengutachten der Firma Forplan, das am 29.10.2008 dem Umweltausschuss vorgestellt wurde.

Der vorliegende Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes ist gemäß § 12 RettG NRW den kommunalen Trägern von Wachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen sowie der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten; mit den kreisangehörigen Kommunen, die selbst Träger von Rettungswachen sind, ist überdies Einvernehmen zu erzielen. Mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Planentwurf ebenfalls zu erörtern und Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung mit den Kommunen, die selbst Träger einer Rettungswache sind oder auch mit den Krankenkassenverbänden nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

In sehr intensiven und zeitaufwändigen Gesprächen wurde der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes zwischenzeitlich mit allen zu beteiligenden Stellen eingehend erörtert.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes enthält eine Vielzahl erforderlicher Festlegungen und Maßnahmen. Die wesentlichsten Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt:

- Verlagerung der RW Hennef ins Gewerbegebiet Hennef-Hossenberg
- Verlagerung der RW Ruppichterorth-Ort nach Ruppichterorth-Schönenberg und Umstellung von einer Teilzeitwache auf eine Vollzeitwache
- Errichtung eines Außenstandortes einer RW in Much für einen RTW
- Umstellung der RW Wachtberg auf eine Vollzeitwache
- Errichtung eines Notarztstandortes in Bornheim
- Kreisleitstelle: personelle Aufstockung
- Veränderungen in der Rettungsmittelvorhaltung (deutliche Erhöhung der Vorhalteleistungen in der Notfallrettung, deutliche Reduzierung der Vorhalteleistungen im qualifizierten Krankentransport).

Der Entwurf des Planes, wie er sich aktuell darstellt, ist aufgrund einzelner Problemfelder noch nicht als abschließend anzusehen: Derzeit steht das Einvernehmen seitens der Stadt Hennef noch aus. Außerdem muss der sich aus einem neuen Rettungswachenstandort Much ergebende Versorgungsbereich hinsichtlich der Rettungsmittelvorhaltung abschließend gutachterlich überprüft werden. Der Sachverhalt stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Rettungswache Hennef:** Nach der Empfehlung des Sachverständigen können die bisherigen Hilfsfristprobleme im Versorgungsbereich der Stadt Hennef durch eine Verlagerung der Rettungswache ins Gewerbegebiet Hennef-Hossenberg behoben werden. Die Krankenkassenverbände haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Die Stadt Hennef hat aufgrund dessen ihr Einvernehmen zu den entsprechenden Festlegungen im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes bisher nicht erteilt und ihrerseits darum gebeten, einen der drei notwendigen RTW's am bisherigen Standort in der Theodor-Heuss-Allee zu belassen und für die übrigen Fahrzeuge eine neue RW im Gewerbegebiet Hossenberg zu errichten. In einem ergänzenden Schreiben schlägt die Stadt Hennef vor, auf den geplanten Standort am Hossenberg gänzlich zu verzichten und stattdessen eine kostengünstigere Lösung mit einem zusätzlichen Standort Uckerath in Form eines Anbaues an das dortige Feuerwehrgerätehaus vorzusehen. Dieser Vorschlag wurde fachlich geprüft und festgestellt, dass der Versorgungsbereich Hennef damit nicht innerhalb der Hilfsfrist zu versorgen ist. In weiteren Gesprächen mit dem Sachverständigen und den Vertretern der Krankenkassenverbände verständigte man sich darauf, dem ersten Vorschlag der Stadt Hennef entsprechen zu können unter der Voraussetzung, dass durch die Beibehaltung des alten Standortes keine neue Hilfsfristproblematik entsteht. Insoweit würde hierzu nach Ablauf eines Jahres nach Inbetriebnahme der neuen RW eine Überprüfung vorzusehen sein. Das Einvernehmen der Stadt Hennef zu diesem Kompromissvorschlag steht noch aus.
- **Rettungswache Much:** Nach der Empfehlung des Sachverständigen sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen lediglich eine Verlagerung der bisherigen RW in Ruppichterath in den Grenzbereich zur Gemeinde Much erfolgen. Gegen eine solche Festlegung im Rettungsdienstbedarfsplan haben sich beide Kommunen ausgesprochen und darum gebeten, in Much eine zusätzliche RW einzurichten. Die Kostenträger hatten sich in dieser Fragestellung den Ausführungen des Gutachters angeschlossen. Eine eigenständige RW in Much sei indes möglich, wenn zugesichert werde, dass die Vorhaltestunden der Rettungsmittel unverändert blieben, keine zusätzlichen Betriebskosten entstünden und keine kalkulatorischen Kosten berechnet würden. Aufgrund aktueller Veränderungen wird derzeit gemeinsam mit dem Gutachter geprüft, ob und wie diese Voraussetzungen erfüllbar sind.

Die Landesverbände der Krankenkassen haben ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes erklärt. Sollte mit der Stadt Hennef kein Einvernehmen erzielt werden, müsste hierzu die Entscheidung der Bezirksregierung in Köln eingeholt werden.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen wird mittelfristig angelegt sein. Die Umsetzung wird überdies eine positive Gesamtentwicklung des Rettungswesens im Rhein-Sieg-Kreis mit sich bringen. Es ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung zum Nutzen der hilfeschreitenden Bevölkerung in Verbindung mit einer Verbesserung der Versorgung und der Wirtschaftlichkeit zu erwarten.

Die Sicherheit des gesamten Hilfeleistungssystems wird mit der Umsetzung auf hohem Betriebssicherheitsniveau zukunftsfähig gewährleistet. Die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Grundlage für aufwandsgerechte und sozial tragbare Benutzungsgebühren im Rhein-Sieg-Kreis.

Vor der Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist zudem die Grundsatzfrage zu klären, wie die zukünftige Struktur des Rettungsdienstes sein wird. Nach einem Grundsatzurteil des EuGH von April 2010 ist für die kostenrelevanten Leistungen des Rettungsdienstes ein Vergabeverfahren als öffentliche -europaweite – Ausschreibung durchzuführen. Die Alternative hierzu wäre die Kommunalisierung, d.h. der Rettungsdienst müsste mit kreiseigenem Personal organisiert und durchgeführt werden.

Bei einer Kommunalisierung wäre überdies zu befürchten, dass bewährte Strukturen der Hilfsorganisationen, insbesondere was das ehrenamtliche Engagement für den Katastrophenschutz angeht, zerschlagen würden. Bei alledem wäre das Vergabeverfahren auch die wirtschaftlichere Lösung.

Vor dem Hintergrund wird vorgeschlagen, die rettungsdienstlichen Leistungen nach Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes auszuschreiben. Nach derzeitigem Zeitplan ist von einer Beschlussfassung im Kreistag im März 2012 auszugehen.

Vertreter der Forplan Dr. Schmiedel GmbH als auch Vertreter der Verwaltung stehen für Fragen und Anmerkungen zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes während der Umweltausschuss-Sitzung den Abgeordneten zur Verfügung.

Es wird gebeten, den Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes zur Kenntnis zu nehmen.